

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten
der Stadt Osterfeld (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 18 und 50 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Osterfeld in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Osterfeld (Sondernutzungssatzung) vom 21.10.2016 beschlossen:

Artikel I - Änderungen

Im § 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

- (3) Plakatierungen aller Art dürfen nicht an lackierten Straßenlampen erfolgen.

Artikel II – In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung) der Stadt Osterfeld tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterfeld, den 21.06.2021


Hans-Peter Binder
Bürgermeister



Ausfertigung der Satzung

Die Satzung wurde am 23.07.2021 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Osterfeld, den 23.07.2021


Hans-Peter Binder
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Osterfeld (Sondernutzungssatzung) erfolgte am im Heimatspiegel.